

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

		<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
Gemeindevertretung:	Woltersdorf	19.12.2018	

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeister

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen

Hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Woltersdorf, für das Gebiet nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Über die anstehende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) durch öffentliche Auslegung der Planung vom 30.10.2015 bis zum 13.11.2015 informiert worden. Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger wurden nicht vorgetragen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Woltersdorf, für das Gebiet nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung, die umweltrelevanten Informationen und umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt, sie werden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Hurst